

Neue Teilnehmer, neue Blühflächen – Wer möchte dabei sein?

Einmalig kostenloses Saatgut || Lukrative Flächenfinanzierung ÖR 1a: 1.300€ für 1. Hektar 2025

Mitwitz, 19. August 2024

Liebe Rebhuhnbegeisterte,

Sie haben es in den Medien möglicherweise mitverfolgt: die Pflichtbrachen entfallen ab 2025 ersatzlos! Stattdessen gibt es jetzt beispielsweise die Möglichkeit, Projektflächen, die bisher als ungefördernde GLÖZ 8-Brachen eingeplant waren, zukünftig als ÖR-1a-Brachen zu beantragen und somit eine attraktive Basisförderung bei Projektteilnahme zu bekommen.

Was ändert sich dadurch?

Brachen sind nun freiwillig und werden angemessen prämiert. Es können bis zu 8% bzw. 1 ha des förderfähigen Ackerlands als ÖR 1a gemeldet werden. Beste Bedingungen jetzt also, mit ÖR 1a-Flächen zur Einsaat von Blühflächen als Brutbiotope am Projekt teilzunehmen. Laut AELF soll der **1. Hektar bzw. das 1.% weiterhin mit 1.300€** prämiert werden. Mehr Basisförderung geht nicht! Weiterhin sollen die beiden anderen Stufen („von über 1% bis 2%“ mit 500€/ha und „von über 2% bis 6%“ mit 300€/ha) auch zukünftig wie bisher gefördert werden. Als Ausgleich für den Wegfall der Pflichtbrachen wird wohl eine 4. Stufe für „von über 6% bis 8%“ mit voraussichtlich ca. 200€/ha eingeführt werden. Günstigere Voraussetzungen, mit einer hochprämierten Maßnahme als Basisprämie am Projekt teilzunehmen, gab es noch nie!

Was bedeutet das für eine Projektteilnahme?

aktuell mögliche Basisprämie für den 1. Hektar ÖR 1a	→	1.300€
zusätzliches TopUp bei Projektteilnahme:	→	100€-250€/Jahr
Einmaliges Angebot (Ersparnis von über 300 €/ha!):	→	0€ für Saatgut

Für eine Starteinsaat, eine einfache jährliche rebhuhngerechte Pflege sowie eine einmalige Nachsaat gibt es eine **Projekt-TopUp-Prämie von insgesamt 950 €** pro Flächeneinheit über die gesamte Laufzeit von fünf Jahren von uns. Die Prämie wird in Chargen von 250€, 150€, 150€, 250€ und 150€ ausbezahlt, wobei das Nachsaat-Jahr mit höherer Zahlung flexibel mit uns abgestimmt werden kann. Mit unserer TopUp-Prämie werden somit insbesondere die weniger lukrativen 2.-8. % Freiwillige Ackerbrachen ÖR1a deutlich interessanter.

Ergänzend dazu bieten wir für die rebhuhngerechte Optimierung bezüglich Lage, Größe/Breite und Waldabstand von „Freiwilligen Ackerbrachen ÖR 1a **ohne** rebhuhngerechte Bestandspflege“ in der

Periode 2025-2029 wie bisher zusätzlich zur ÖR-Prämie und den Direktzahlungen jeweils **100 € Projekt-TopUp-Prämie** pro Flächeneinheit an.

Nur dieses Jahr können wir zudem eine mehrjährige Wildsaatenmischung „Lebensraum1“, die der LPV Coburg schon seit vielen Jahren erfolgreich verwendet, kostenfrei zur Verfügung stellen! Allerdings nur, solange der Vorrat reicht. Sie **sparen dadurch über 300€/ha**.

Es können sowohl bestehende Rebhuhnblühflächen als auch neue geeignete Feldstücke als ÖR 1a beantragt und ins Projekt eingebracht werden. Feldstücke, die Sie 2025 als ÖR 1a neu beantragen und mit denen Sie noch am Projekt teilnehmen möchten, sind jetzt im Herbst mit einer mehrjährigen Blühmischung für Rebhühner einzusäen und können so bis zu 5 Jahre das Projekt unterstützen.

Was bedeutet rebhuhngeeignet?

Höchste Priorität für das Rebhuhnschutzprojekt hat die Schaffung von geeigneten Brutbiotopen, also die Anlage von Blühflächen! Ohne erfolgreiche Reproduktion kann der Bestand nicht gesichert bzw. erhöht werden. Voraussetzung für die Projektteilnahme ist die vorherige Abklärung der Rebhuhneignung mit der Ökologischen Bildungsstätte. So sollten die entsprechenden Feldstücke in der freien Feldflur liegen, im Idealfall 0,5-ca.1 ha groß und mind. 20m breit sein sowie einen Waldabstand von mind. 150m aufweisen. Zur Etablierung eines optimalen Brutbiotops ist die Einsaat einer angepassten Blühmischung mit einfacher jährlicher Pflege (halbseitiges Mulchen) für ein o.g. TopUp erforderlich.

Neben der Schaffung sehr wertvoller Lebensräume ist ein weiterer Vorteil des Projektes die verbesserte Bodenqualität (Humusbildung, Wasserhaushalt, Bodenleben, Bodenlockerung, uvm.). Auch die Wahrnehmung der Flächen vonseiten der Bevölkerung ist äußerst positiv.

Ist eine Teilnahme auch erst ab 2025 oder mit einer AUKM-Maßnahme möglich?

Selbstverständlich!

Von uns als rebhuhngeeignet bestätigte Feldstücke (s.o.) können selbstverständlich auch ab Frühjahr 2025 als AUKM-Maßnahme „**Mehrjährige Blühfläche K 56**“ (2025-2029) als sogenannte „5-jährige Blühfläche mit rebhuhngerechter Bestandspflege“ teilnehmen und bis Mitte Februar 2025 beim zuständigen AELF beantragt werden.

Sie haben dadurch die Chance, sich eine gute KULAP-Basisprämie in Höhe von 400-1.100 € zu sichern und erhalten auch hier die oben beschriebenen Prämien zu den genannten Bedingungen. Hier möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass dies ebenso für weitere AUM-Maßnahmen zutrifft:

	Maßnahme	Projektprämie	GAP-Prämie
K51	Biodiversitätsstreifen	100€	800€
K52	Anbau von Wildpflanzenmischungen	100€	450€
K60	Feldvogelinseln	100€	680€
I88	Struktur- und Landschaftselemente	100€	80% der zuw.fähigen Ausgaben
I80	Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen	100€	3,80€/m ²

Bei Fragen und Bedarf an Beratung oder Austausch stehe ich Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung. Bitte halten Sie hierfür auch die Gemarkungsnummer, unbedingt jedoch betreffende Flurnummern, für eine Beurteilung potenzieller Feldstücke bereit.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei mir, dann kann ich Sie dazu beraten.

Diese Informationen können Sie gerne an weitere Interessierte weiterleiten.

Ich freue mich auf viele neue Blühflächen für die kommende Brutsaison. Mit vereinten Kräften können wir viel erreichen!

Herzliche Grüße aus dem Wasserschloß Mitwitz

Susanne Bosecker

Susanne Bosecker

Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

Projektbetreuung „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“

Mobil 0152-59410413, Büro 09266 -8252 bzw. 09266 991 99 93

susanne.bosecker@oebo-natur.de

Ökologische Bildungsstätte Oberfranken

Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz

<https://www.oekologische-bildungsstaette.de/alo/index.html>

<https://www.rebhuhn-retten.de/projekte/details/oberfranken-oekologische-bildungsstaette-oberfranken>

